



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Reduction der österreichischen Armee.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Reduction der österreichischen Armee.

Die allgemeine Reduction der österreichischen Armee, diese von den officiellen österreichischen Zeitungen mit so großer Emphase der Welt angekündigte Maßregel der kaiserlichen Regierung, ist nun in allen Provinzen des Reiches vollständig durchgeführt, wenn man anders den officiellen Berichten Glauben schenken darf. Nach den Aeußerungen der Regierungsmänner kam diese Reduction einer vollständigen Entwaffnung gleich: die Regimenter wurden auf das äußerste Minimum reducirt, die dem Ackerbau und der Industrie entzogenen Kräfte kehrten zu ihrer ursprünglichen Beschäftigung zurück, die leer gewordenen Kasernen wurden in Fabriken und Humanitätsanstalten verwandelt, die aufgespeicherten Mund- und Kriegsvorräthe zu Nuz und Frommen des Landes verkauft oder vielleicht gar verschenkt, der Preis der Pferde mußte wahrscheinlich auf die Hälfte herabsinken und selbst das zahlreiche Heer der überzähligen Offiziere und Militärbeamten mußte verschwinden, da die hier disponibeln Kräfte den Ministerien der Finanzen, des Handels und des Innern zugewendet, die übrigbleibenden dem gewohnten „geschäftigen Müßiggange“ entzogen und in angestrenzter Weise beschäftigt werden sollten. Kurz, allenthalben nur Erleichterungen und Vortheile, und dazu machte man noch die merkwürdige Entdeckung, daß die Wehrfähigkeit des Staates trotzdem nicht im mindesten leide. Dieses Thema wird von unsern Militärzeitungen besonders im Hinblick auf Italien anmutzig variirt. Natürlich mußte bei solchen günstigen Umständen der ganze Staat neu ausblühen, die Zettelwirthschaft mußte aufhören und die Finanzen kamen mit einem Male in die beste Ordnung.

Doch wollte man nicht egoistisch sein, sondern auch den übrigen Ordenbewohnern die Segnungen österreichischer Staatsweisheit zukommen lassen, indem man sowohl in der famosen Broschüre, welche den Amtsantritt des Grafen Mensdorf begleitete, als auch auf anderem Wege allen Ernstes für einen Congress agitirte, auf welchem die allgemeine Entwaffnung Europas durchgeführt werden sollte.

Aber große Entschlüsse lähmt zuweilen sogar in Oestreich der Fluch der Zeitverhältnisse. Jetzt schon sind einige bereits ausgeführte Maßregeln durch den gebieterischen Drang der Umstände wieder aufgehoben worden, ja man argwöhnte sogar, es möchte von vorn herein nicht allen, von denen die Befehle zur Reduction und zu einem allseitigen friedlicheren Auftreten ausgingen, Ernst damit gewesen sein. Man wollte — so hieß es — wahrscheinlich nur eine augenblickliche Erleichterung herbeiführen, dem Reichsrathe mit der bereits durchgeführten Verminderung der Armee und mit den damit zusammenhängenden liberalen Velleitäten entgegenkommen und so die öffentliche Meinung für das projectirte neue Anleben günstig stimmen, um dann nach Erreichung dieses Wunsches das alte Willkürreiben neu zu beginnen.

Schnöder Verdacht! Sehen wir uns dagegen doch an, was wirklich geschehen ist. Die Verminderung bestand vorerst darin, daß der Stand der sogenannten Feldcompagnien der Infanterieregimenter durchschnittlich auf 80 Mann, der Stand der bei den Depots befindlichen Compagnien aber auf 20 Gemeine festgestellt wurde. Man sprach von noch weiter gehenden Statsherabsetzungen, doch ist es mit diesen eben beim Reden geblieben. Indessen hatten die meisten

Regimenter ohnedem nur ausnahmsweise einen bedeutend höheren Status, so z. B. in Venetien und in den deutsch-österreichischen Provinzen zur Ausgleichung der durch die Absendung des 6. Armeecorps in den größeren Garnisonen entstandenen Lücken. Bei der Cavallerie und Artillerie sowie bei den Pionieren und Genietruppen fanden kaum nennenswerthe Verminderungen statt, ja bei einigen Specialtruppen erfuhr die Zahl der präsenten Unteroffiziere sogar noch eine kleine Vermehrung. Nach dem Eintreffen des 6. Armeecorps, welches theils nach Böhmen, theils nach Wien beordert werden sollte, mußte also der Stand der in Ungarn, den deutschen Provinzen und in Galizien befindlichen Truppen mindestens die gewöhnliche Stärke beibehalten und nur etwa in Venetien und den angrenzenden Provinzen konnte an eine Verminderung gedacht werden.

Fast gleichzeitig erfolgte aber die Verfügung, daß künftig die ersten 3 Bataillone eines Infanterieregimentes als Feldbataillone betrachtet und in der Stabsstation vereinigt und nur die vierten Bataillone bei den Depots belassen werden sollten. Mit der Durchführung dieser Maßregel ist bereits begonnen und ihre Tragweite ist sehr bedeutend. In dem italienischen Generalat (wozu außer Venetien noch Südtirol, die ehemals unter dem Namen Illyrien begriffenen Provinzen, das ungarische und kroatische Küstengebiet und Dalmatien gehören) stehen gegenwärtig ungefähr 40 Infanterieregimenter zu je 2 Bataillonen. Nun aber wird jedes Regiment um ein Bataillon verstärkt. Dieses Bataillon, welches bisher bei dem Depot und auf den niedrigsten Stand herabgesetzt war, muß daher auf den normalen Friedensetat gesetzt, also vermehrt werden und es ist daher leicht einzusehen, daß diese Vermehrung des Truppenstandes durch die Reducirung der bisher auf einem höheren Stande belassenen Regimenter und durch den Abmarsch der wenigen noch im Lande verbliebenen italienischen Bataillone keineswegs ausgeglichen wird.

Möge man übrigens auch eine wirkliche Verminderung der Truppenstärke zugestehen, so wird doch von der dadurch den Staatsfinanzen und der steuerzahlenden Bevölkerung zukommenden Erleichterung niemand viel Aufhebens machen wollen. Denn selbst bei noch augenfälligerer Verminderung würde der Staatsfädel und die Steuerleistung der Bürger kaum erheblichen Vortheil gewinnen können. Denn es muß in Rechnung gezogen werden, daß ein Faktor stabil bleiben würde, an dem die k. k. Pietät festzuhalten nicht umhin kann. Das ist die ehrwürdige Tradition des bachischen Régimes, welches zum Frommen der Amalgamirung der verschiedenen Nationalitäten des Staates und noch zu andern heilsamen Zwecken das Princip durchführte, die verschiedenen Bestandtheile der Truppen möglichst bunt durcheinander zu würfeln. Die böhmischen Regimenter liegen in Italien und Ungarn, die Ungarn in Böhmen und Italien, die Polen in Italien und Ungarn und die Italiener in Böhmen, Polen und Deutschland. Die zu den Regimentern einberufenen Rekruten sowie die beurlaubten und entlassenen Soldaten müssen also regelmäßig von einem Ende der Monarchie zum andern befördert werden. Oft vergeht ein Monat, ehe der Mann an seinem Bestimmungsorte anlangt und dazu sind Dank den von der Regierung mit den Eisenbahnverwaltungen vereinbarten Tarifen die Kosten der Reise so groß, daß der Soldat dafür ganz gut noch weitere zwei Monate im Dienste verbleiben könnte, ein Umstand, an welchem es einmal recht deutlich wird, daß nicht der Absicht, den Truppenetat zu erhöhen, sondern lediglich der landesväterlichen Pflege jenes edlen Princips die Opfer gebracht werden! Rechnet man dazu noch die Ausgaben, welche durch die vermehrte Schreiberei und den bei dem Wechsel der Mannschaft unvermeidlichen Abgang an Monturen, Geräthschaften und Waffen und auf andere Weise erwachsen, so kann es nur natürlich erscheinen, daß von einer wirklichen Ersparung infolge der Armees-

reduction erst dann etwas bemerkt werden wird, wenn dieselbe mindestens über ein halbes Jahr andauert. Wenn aber dazu gegenwärtig kaum eine Aussicht zu sein scheint, so liegt dies — was immer die revolutionäre Tadelucht sagen mag — in den Umständen. Das würdigen auch die steuerzahlenden Gutgesinnten recht wohl. Sie sind entzückt, wenn sie die höchsten und allerhöchsten Erlässe zur Durchführung der allgemeinen Armeereducirung lesen; und fehlt es etwa an geschäftigen Federn, welche den beschränkten Unterthanenverstand in dieser schönen Zuversicht unterrichten und die herannahende roßige Zukunft mit den schönsten Farben auszumalen verstehen? Der gläubige Patriot sieht die ab und zu verkehrenden Züge der Beurlaubten und hofft darum auf das baldige Verschwinden des Agios. Mit zarter Rücksicht weiß ihn die hohe Staatsregierung vor der Ahnung der horrenden Summen zu hüten, welche durch diese militärischen Spazierfahrten verschlungen werden; er sieht nicht die Schaaren der zum Dienste wieder einberufenen Beurlaubten oder hält sie nur für die erst zu ihren Truppen einrückenden Rekruten, und er hat keine Vorstellung davon, mit welchem Eifer man sich in den betreffenden Kreisen damit beschäftigt, das Kunstwerk dieser Heeresorganisation noch zu vermannigfaltigen, sei es auch, daß dadurch noch höhere Kosten entstehen.

Die Kritik erlaubt sich hiergegen einige Anmerkungen; sie sagt: Wäre auch die trotz alles vorhin Bemerkten noch anzunehmende Reduction eine bleibende, so hätte man demungeachtet noch keine Ursache, sich über die dadurch herbeigeführte Ersparung zu freuen, so lange nicht im Ganzen und in allen andern Theilen des Staatshaushaltes sich der feste Wille, die strengste Sparsamkeit zu beobachten und alle Mißbräuche und alles Ueberflüssige abzustellen, bemerkbar machen und so lange nicht von oben das Beispiel der Einfachheit und Mäßigkeit gegeben wird.

Was wurde denn im besten Falle erspart? — Einige tausend gemeine Soldaten wurden für einige Monate entlassen. Man hat berechnet, daß die Erhaltungskosten eines österreichischen gemeinen Infanteristen jährlich höchstens 180 Gulden betragen. Was will diese armselige Ausgabenverminderung bedeuten, wenn auf andern Seiten das Doppelte und Dreifache vergeudet wird? Erinnern wir nur an die kostspieligen Hofjagden oder gar an die Reisen des Hofes; ferner an die Erhaltung des Staatsrathes, dieses vielleicht in der Geschichte aller Staatsverfassungen ohne Beispiel dastehenden Gebildes, die so ziemlich der bei Reducirung eines ganzen Regimentes gemachten Ersparung gleichkommt. Man würde uns hier mit Unrecht auf die Civilliste verweisen. Eine solche existirt in Oestreich eigentlich nicht; das sogenannte Budget des Hofstaates ist ein äußerst unbestimmter Begriff, indem trotz der ansehnlichen Höhe des dafür ausgesetzten Betrages doch eine Menge von Dingen, welche in anderen Staaten von der Civilliste bestritten werden müssen, theils als besondere Posten aufgeführt, theils in die Budgets der Ministerien einarrangirt werden, während andrerseits verschiedene Einnahmeposten gar nicht in den zur Veröffentlichung bestimmten Ausweisen aufgeführt werden.

Daß die Reduction eben nur für kurze Zeit Bestand haben wird, dürfte aus der Betrachtung der politischen Verhältnisse unschwer zu erläutern sein, daß aber auch von Seiten der Regierung von vornherein keine Zuversicht auf eine längere Dauer der Heeresverminderung gehegt wurde, zeigte sich aus verschiedenen bei der Durchführung getroffenen Maßregeln. Man verfügte z. B., wie von Seiten Eingeweihter nicht geläugnet wird, über die Monturen und Waffen der Leute zum Theil so, als sei man deren baldiger Wiederkehr gewiß, man ließ die leer werdenden Kasernenräume unbenutzt und endlich wurden bei mehreren Regimentern die Hauptleute beauftragt, die Mannschaft zu belehren, daß sie ja

keinen bleibenden Erwerb annehmen möchte, da die Wiedereinberufung in der nächsten Zeit zu erwarten sei; lauter Dinge, welche bei gewöhnlichen Entlassungen nicht vorzukommen pflegen.

Und daß endlich, wenigstens bei einigen einflußreichen Persönlichkeiten, die ganze Sache den Sinn eines Maneouvres zu Gunsten der Finanzoperationen hatte, erklärt sich selbst. Das neue Steueranlehen mußte um jeden Preis zu Stande gebracht werden. Es war der letzte Rettungsanker. Daß die Verlegenheit im nächsten Jahre wiederkehrt, kümmert die Dirigirenden nicht, da dieselben nach dem vielverbreiteten treffenden Witzwort eines wiener Banquiers „von der Hand in den Mund leben und auf ein glückliches Ereigniß hoffen, etwa wie ein dem Bankrotte naher Kaufmann auf das große Loos.“ Darum mußte sogar die Geistlichkeit die Sache in die Hand nehmen; der wiener Erzbischof erließ zu dem Ende einen Hirtenbrief und von den Kanzeln herab wurde dem Volke die eifrige Betheiligung an dem neuen Anlehen als ein gottgefälliges Werk gepredigt.

Dieser Zweck ist jetzt erreicht und ebenso hat sich wenigstens zur Eröffnung des Reichsraths die gewünschte Zahl der Abgeordneten eingefunden. Man wird daher auch ohne die neuesten Ereignisse in Venetien, welche an sich einen ganz plausiblen Vorwand zum Einstellen der Reduction bieten, wieder zu dem alten Systeme zurückkehren. Man wird dies um so mehr thun, da allerhand Anzeichen, wie unter andern die sich mehrenden Preßprocesse, die bei Ausschreitungen übermüthiger Militärs bezeugte Nachsicht, die verschärften Polizeimaßregeln, die strenge Theatercensur, verschiedene Personalwechsel und mancherlei sonstige Willkürlichkeiten darauf hindeuten, daß wir nichts weniger als einem liberalen Ausbau der Constitution zu erwarten haben, und daß man sich einen ansehnlichen Rückhalt zu schaffen nöthig halt, um bei den künftigen Operationen nach Innen sicher zu gehen. Die Scheidung des allgemeinen und engeren Reichsrathes, d. h. die Zusammenziehung der Landtage der deutsch-österreichischen Provinzen in einen sogenannten engeren Reichsrath, wodurch die Autonomie der einzelnen Provinzen fast völlig paralysirt wird, hat ohnedies schon eine frappante Familienähnlichkeit mit der Verfassungsverlegung.

Literatur.

Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft.

H. Göll, Culturbilder aus Hellas und Rom. 2 Bde. Leipzig, L. Wiedemann.

Ein eigenthümlicher Reiz liegt in der Beschäftigung, sich in das Kleinleben verschwundener Zeiten und Völker zu versetzen und von den Nationalitäten, deren Phylonomie in großen Situationen, in Krieg, Staatsverwaltung und Kunst wir zu kennen meinen, auch einmal das Alltagsgeſicht zu betrachten. Die Aufgabe gehört nicht zu den leichten, denn hier mehr wie anderswo wird es uns schwer, die Dinge nicht unter dem Gesichtswinkel unsrer Gegenwart anzuschauen, die Analogien und Aehnlichkeiten mit unsrer Zeit und unsern Verhältnissen nicht ungebührlich aufzusuchen,